

Stand: 07.07.2026 20:56:08

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/12769

"Tierleid an Hochsommertagen vermeiden - sofortige ministerielle Handlungsempfehlungen für Tiertransporte und Hitzeschutzkonzept für 2027"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/12769 vom 07.07.2026



Antrag

der Abgeordneten **Ruth Müller, Holger Griebhammer, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Arif Taşdelen, Markus Rinderspacher, Nicole Bäumler, Christiane Feichtmeier, Florian von Brunn, Horst Arnold, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Dr. Simone Strohmayer, Ruth Waldmann, Katja Weitzel SPD**

Tierleid an Hochsommertagen vermeiden – sofortige ministerielle Handlungsempfehlungen für Tiertransporte und Hitzeschutzkonzept für 2027

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundes- und EU-Ebene für striktere Regelungen für Tiertransporte an hochsommerlichen Tagen einzusetzen.

In diesem Zusammenhang wird die Staatsregierung ebenfalls aufgefordert, für Tiertransporte, die von Bayern ausgehen, unverzüglich für den Sommer 2026 vorläufige Handlungsvorgaben für die Veterinärbehörden zu erlassen und gemeinsam mit den Amtstierärzten bis Ende 2026 ein verbindliches Hitzeschutzkonzept für Tiertransporte zu erarbeiten, das als Vorlage für eine Angleichung auf Bundes- und EU-Ebene dienen soll. Konkret sollten folgende Aspekte berücksichtigt werden:

- Verbot von Tiertransporten an Hochsommertagen in Drittstaaten außerhalb der EU
- Verbot von Tiertransporten innerhalb der EU und innerhalb Deutschlands nach Absprache mit den Veterinärbehörden, wenn diese davon ausgehen, dass während des Transportes die aktuell erlaubte Innentemperatur von 30 Grad überschritten wird (EU-Verordnung EG 01/2005 für Tiertransporte über acht Stunden)
- Prüfung von Alternativen bei Tiertransportverboten hinsichtlich
 - Verschiebung des Transportes um einige Tage oder auf die kühleren Nacht- oder Morgenstunden,
 - Verkürzung der Route,
 - Prüfung von Kühlmöglichkeiten im Inneren des Transporters ,
 - mehr Platz pro Tier.
- verstärkte Kontrollen von Tiertransporten hinsichtlich der Versorgung der Tiere mit genügend Wasser, Platzangebot und Kühlungsmaßnahmen
- Einsatz digitaler Temperaturmesssysteme im Laderaum mit Dokumentationspflicht und ein verpflichtender Abbruch oder Unterbrechung des Transportes bei Überschreitung kritischer Temperaturgrenzen

Die Staatsregierung wird zudem aufgefordert, dem Landtag über das Hitzeschutzkonzept zu berichten.

Begründung:

Lebendtiertransporte bedeuten für Tiere bereits unter normalen Bedingungen erheblichen Stress. Bei hochsommerlichen Temperaturen wird dieser Stress zur akuten Gesundheitsgefahr, wie Medienberichte über stark dehydrierte und verendete Tiere während der jüngsten Hitzewelle gezeigt haben. Schon bei Außentemperaturen von 25 bis 30 Grad Celsius kann sich das Innere eines Tiertransporters innerhalb kurzer Zeit auf deutlich über 40 Grad aufheizen. Die Tiere leiden dann unter Hitzestress, Atemnot, Kreislaufproblemen, Dehydrierung und im schlimmsten Fall sterben sie qualvoll. Angesichts der aktuellen Hitzewellen fordert auch der Deutsche Tierschutzbund einen befristeten Stopp von Tiertransporten bei extremen Temperaturen.

Mit dem fortschreitenden Klimawandel nehmen Hitzetage und Hitzewellen auch in Bayern spürbar zu. Die bestehenden Regelungen im Tiertransportrecht tragen dieser Entwicklung bislang nicht ausreichend Rechnung. Zwar existieren Temperaturgrenzen und Vorgaben für Langstreckentransporte, in der Praxis reichen diese jedoch häufig nicht aus, um Tierleid wirksam zu verhindern.

Niedersachsen hat bereits auf die zunehmenden Hitzebelastungen reagiert. Das dortige Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz weist ausdrücklich darauf hin, dass hohe Temperaturen für Tiere ein erhebliches Gesundheitsrisiko darstellen und lange Tiertransporte bei Hitze nicht vertretbar sind. Deswegen hat das Ministerium bereits im Frühjahr 2026 einen Erlass an die kommunalen Veterinärbehörden versandt. Demnach sollen lange Tiertransporte von Rindern, Schafen, Ziegen und Schweinen ohne aktive Kühlung ab 30 Grad Celsius nicht mehr abgefertigt werden. Bayern darf hier nicht hinterherhinken. Gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels mit häufiger auftretenden Hitzewellen braucht es verbindliche und praxistaugliche Regeln, die präventiv Tierleid verhindern.

Neben Verboten bei extremen Temperaturen braucht es klare Handlungsvorgaben für Ausnahmesituationen: Transporte müssen – wenn unvermeidbar – auf Nacht- oder frühe Morgenstunden verlegt, Routen verkürzt und Kühlungsmaßnahmen verbessert werden. Zudem müssen Kontrollen verschärft werden, insbesondere hinsichtlich Wasserversorgung, Platzangebot, Lüftung und Temperatur im Laderaum.

Ein wirksamer Hitzeschutz bei Tiertransporten dient nicht nur dem Tierwohl, sondern schafft auch Rechtssicherheit für Landwirtinnen, Landwirte und Transportunternehmen. Die überwiegende Mehrheit der Tierhalterinnen und Tierhalter in Bayern will verantwortungsvoll handeln und ihre Tiere vor unnötigem Leid schützen.

Darüber hinaus sprechen auch wirtschaftliche Gründe für strengere Regelungen: Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen, dass starker Transport- und Hitzestress die Fleischqualität negativ beeinflussen kann. Tierwohl und Lebensmittelqualität sind daher eng miteinander verknüpft.

Bayern sollte mit einem eigenen Hitzeschutzkonzept Vorreiter werden und auf Bundes- sowie EU-Ebene darauf drängen, dass die laufende Überarbeitung des Tiertransportrechts den Folgen des Klimawandels endlich Rechnung trägt.